

Ergänzende Stellungnahme

- zum Sachverständigen-Bericht Nr. 21092901 vom 16.05.2022 -

zu Voruntersuchungen und möglichen Folgen für einen Baumbestand
im Zuge von geplanten Baumaßnahmen
vom 05.07.2025

Projekt: Neubau Feuerwehrhaus Olpe
Auftraggeber: Gemeinde Kürten
Der Bürgermeister
Karlheinz-Stockhausen-Platz 1
51515 Kürten

Ortstermin: 02.07.2025
Bearbeiter: Bernd Sturmberg
Anzahl Seiten: 4

Zum Sachverhalt und der Fragestellung

Ergänzend zu den Feststellungen im Sachverständigen Bericht vom 16.05.2022, soll vom Unterzeichner bewertet werden, ob im geplanten Zufahrtbereich von der L 146 zum Grundstück, das für den Neubau des Feuerwehrbaus vorgesehen ist, ein ausreichendes Lichtraumprofil in den Baumbereichen für den zu erwartenden Verkehr vorhanden ist oder hergestellt werden kann. Hierbei soll berücksichtigt werden, ob ggf. auszuführende baumpflegerische Eingriffe innerhalb eines fachlich vertretbaren Umfangs liegen und ob zukünftig einwachsende Kronenteile baumschonend entfernt werden können.

Als Grundlage der Bewertungen soll eine lichte Durchfahrthöhe von 5 m angenommen werden.

Für die Bemessungen des Lichten Raumes in öffentlichen Bereichen gelten u. a. die straßenbaulichen Vorschriften „RAST – Richtlinien für die Anlagen von Stadtstraßen“ und „RAL – Richtlinien für die Anlage von Landstraßen“ der FGSV. Über öffentlichen Straßen ist in der gesamten Fahrbahnbreite demnach ein lichter Raum in Höhe von 4,5 m herzustellen bzw. einzuhalten (vgl. a. ZTV Baumpflege 2017).

Feststellungen und Ergebnis

Zur Überprüfung der Kronenansatzhöhen der betreffenden Linden im Bereich der geplanten Zufahrt von der L 146 in Kürten Olpe, wurde eine örtliche Untersuchung durchgeführt. Grundlage der Messungen bzw. Einschätzungen waren die Vorgaben im Sachverständigen-Bericht vom 16.05.2022 des Unterzeichners in dieser Sache.

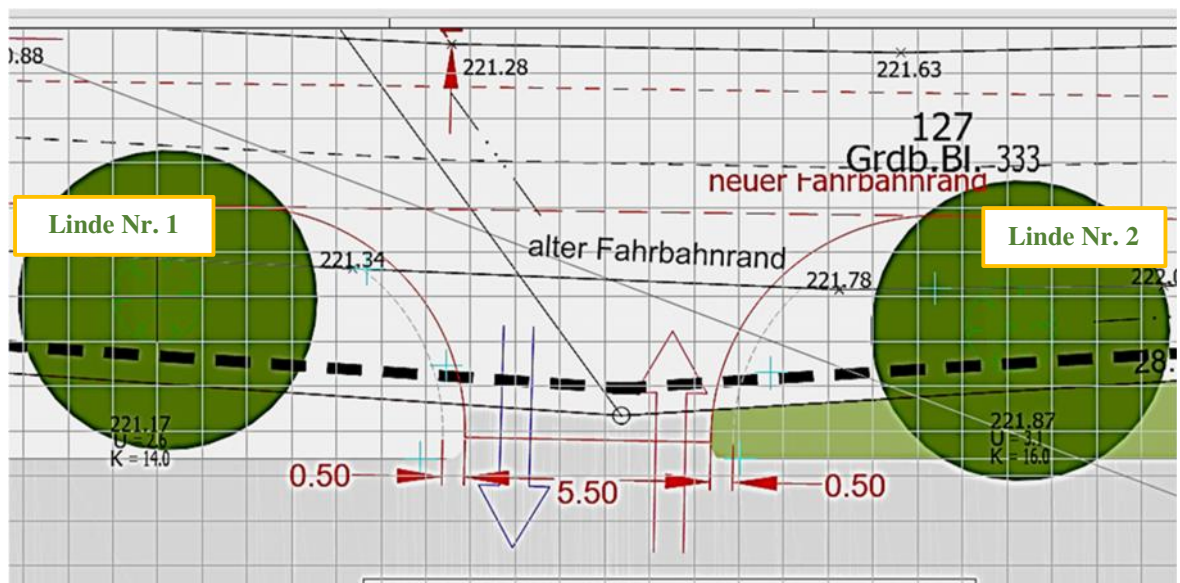


Abb. 1: Ausschnitt Lageplan IBH zur Zuwegung von der L 146 aus, Variante 4. Eintragungen durch den Unterzeichner. Bei den Feststellungen zur Höhe des Kronensatzes wurden die Planungen zur vorgesehenen Fahrbahn angenommen.



Abb. 2: Ansicht von Süden vom geplanten Baubereich aus. Im Bereich der geplanten östlichen Zufahrtaußenkante wurde an Baum Nr. 2 ein Messstab mit einer Höhe von 5 m aufgestellt (s. a. ergänzende Markierung in der Abbildung).

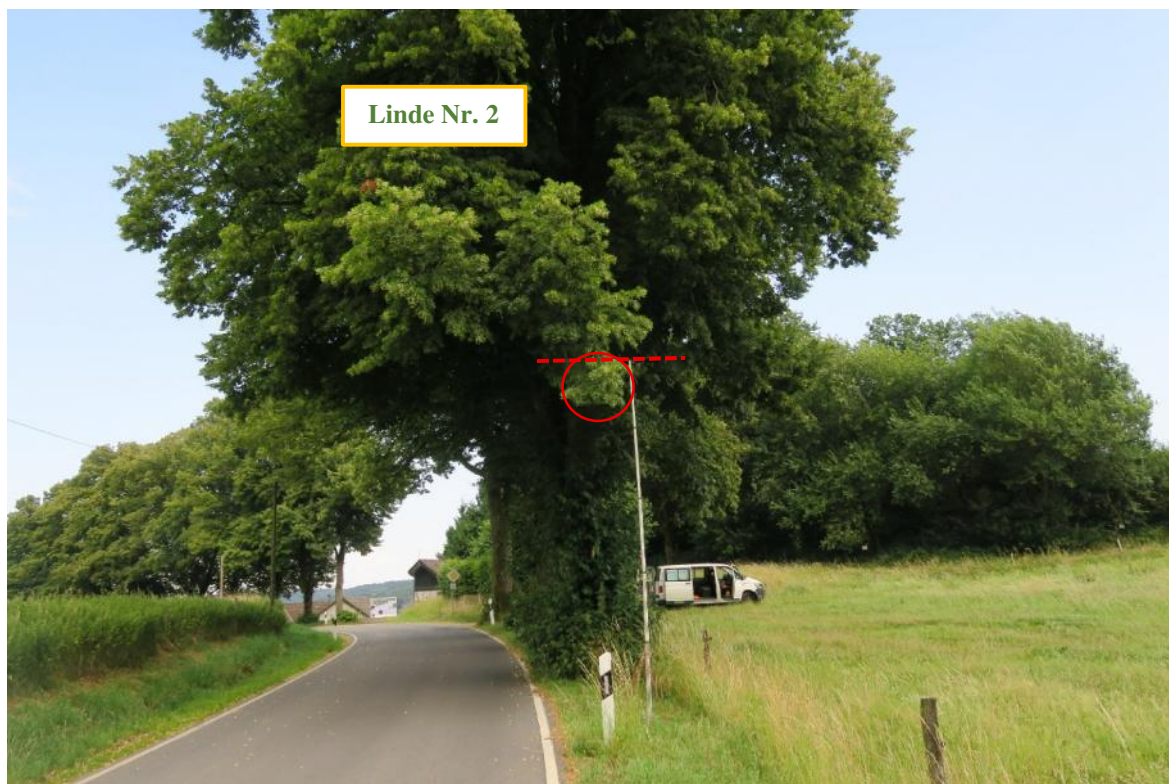


Abb. 3: Ansicht von Westen, von der L 146 aus. Lediglich in einem geringen Teilbereich eines schleppenden Astes an der Kronenbasis an Linde Nr. 2, ist die lichte Höhe von 5 m über dem betreffenden Bereich nicht gegeben.

Soll ein Lichtraumprofil an der Linde Nr. 2 in einer Höhe von 5 m über der geplanten Zufahrt hergestellt werden, ist ein baumpflegerischer Eingriff in den betreffenden Astpartien vorzunehmen. Es handelt sich nach den Feststellungen des Unterzeichners um geringe Korrekturen, die unterhalb des Grobastbereiches (5 – 10 cm Durchm.) liegen. Derartige Eingriffe stellen bei fachgerechter Ausführung kein gesundheitliches Risiko für vergleichbare, großkronige Bäume dar¹. Das gilt hier insbesondere, da bei der Gattung Linde von einer Baumart mit einem eher höheren Abschottungspotenzial gegen Schaderreger an Wundstellen auszugehen ist.

Die Linde Baum Nr. 1 ergab nach Sichtprüfung keine nennenswerten Einwüchse aus Kronenteilen in das zu bewertende Lichtraumprofil an der geplanten Zufahrt zum Feuerwehrhaus.

Die dauerhafte Einhaltung des Lichtraumprofils in einer Höhe von 5 m erfordert i. d. R. wiederkehrende Eingriffe. Das sind übliche Pflegemaßnahmen, wie sie auch bspw. im Bereich der L 146 an allen Straßenbäumen regelmäßig ausgeführt werden. Derartige Maßnahmen stellen bei dem hier erforderlichen Umfang nach Einschätzung des Sachverständigen zweifelsfrei keine Risiken dar, die sich kritisch auf die Vitalitätsentwicklung der betreffenden Linden auswirken könnten.

¹ Vgl. a. ZTV Baumpflege 2017, unter 3.1.3 Schnittmaßnahmen

beraten ▪ kontrollieren ▪ begutachten ▪ pflegen ▪ sichern ▪ schützen ▪ entfernen ▪ pflanzen

Der Unterzeichner weist vorsorglich darauf hin, dass der Zustand der Wachstumsmerkmale an der Linde Nr. 1 auf deutliche Vitalitätsdepressionen hinweist. Vergleichbare Anzeichen wurden bei der Linde Nr. 2 nicht festgestellt.

Overath, 05.07.2025

